

Herr Bundeskanzler
Viktor Rossi
Bundeskanzlei
Bundeshaus
3003 Bern

Per E-Mail an:
recht@bk.admin.ch

Bern, 28. April 2026

Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) nehmen Stellung zur geplanten Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen. Sie äussern sich dabei nicht zu sämtlichen von der Neuordnung betroffenen Kommissionen und sind sich der Notwendigkeit einer periodischen Überprüfung des Bedarfs an Fachwissen in der Verwaltung bewusst.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz lehnen insbesondere den Vorschlag zur Abschaffung des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) ab. Dazu legen sie eine ausführliche Begründung (erster Teil) sowie Kommentare zu den gesetzlichen Änderungen (zweiter Teil) vor, welche sowohl den SWR als auch weitere Aspekte der Überprüfung 2025 betreffen.

I. Warum die Schweiz einen Wissenschaftsrat braucht

I.1 Notwendigkeit unabhängiger wissenschaftlicher Evaluationen

Rund die Hälfte der Leistungen des SWR besteht aus Evaluationen von Programmen, Förderinstrumenten oder wissenschaftlichen Organisationen im Auftrag des Bundes oder der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Über die eigentlichen Evaluationen hinaus wird der SWR auch mit weiteren Studien beauftragt. So hat er kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz eine Analyse zur Entwicklung der Anzahl Doktorierenden in der Schweiz vorgelegt.

Zwar wäre es möglich, für wissenschaftliche Evaluationen andere Stellen anzufragen oder Ad-hoc-Gremien einzusetzen. Der SWR arbeitet jedoch in vollständiger Autonomie von den wissenschaftlichen Akteuren, betreibt keine eigene Forschung und vergibt keine Fördermittel an Dritte. Er ist von den Ergebnissen seiner Evaluationen in keiner Weise betroffen; sein primäres Interesse besteht nicht darin, im Sinne der Mandanten zu urteilen. Die langjährige Beständigkeit als Institution verleiht seinen Mitgliedern einen grösseren Handlungsspielraum im Vergleich zu Expertinnen und Experten, die ad hoc für eine einzelne Evaluation ausgewählt werden.

Eine Auflösung des SWR würde auf jedem Fall zu einem Verlust an Wissen und Kontinuität führen, insbesondere bei der Begutachtung wissenschaftlicher Einrichtungen von nationaler Bedeutung, die gemäss Artikel 15 FIG gefördert werden. Der SWR stellt diese Expertise seit über drei Jahrzehnten sicher.

Seine interdisziplinäre Zusammensetzung und seine unabhängige Stellung verleihen dem SWR einen umfassenden Überblick über die Forschungs- und Innovationsförderung und über die Koordination im Hochschulbereich. Diese Eigenschaften sind eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Good Governance des schweizerischen Wissenschaftssystems.

I.2 Mehrwert eines unabhängigen wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums

Die zweite Hälfte der Aktivitäten des SWR entfällt auf selbst gewählte Projekte auf der Grundlage von Artikel 54 Abs. 1 FIG. Viele dieser Analysen behalten ihre Relevanz über die Zeit hinweg. Dies gilt etwa für die Studie über einen sinnvollen **Einsatz von Leistungsmessung und Evaluation im Wissenschaftsbereich** (2013), für die Arbeiten zur **Positionierung der Fachhochschulen** (2013) oder für die Analyse **der Akteurskonstellationen im Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem** (2015). Die strukturellen Herausforderungen, die in letzterem Bericht aufgezeigt worden sind, namentlich die Finanzierung der Forschungsinfrastrukturen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bestehen bis heute. Im Jahr 2020 veröffentlichte der SWR ein White Paper, das die Lancierung eines Programms zur Förderung der **Quantentechnologien in der Schweiz** empfahl. Zwei Jahre später wurde die Swiss Quantum Initiative ins Leben gerufen. In jüngerer Zeit machte der SWR die Behörden auf neue Modelle **zur gezielten Förderung von Forschung und Innovation** (2023) sowie auf die Bedeutung von **Forschungsbibliotheken als Datenquelle für KI-Modelle** (2026) aufmerksam.

Diese Studien stossen Ideen an, zeigen Wege auf und benennen systemische Lücken. Dem Bundesrat und der Verwaltung steht es dabei frei, diese Impulse aufzunehmen oder nicht. Wie öffentliche Politik gestaltet wird, unterliegt dabei stets einer sorgfältigen Abwägung zwischen verfügbarer Evidenz, öffentlichem Interesse und Machbarkeit. Eine Behörde, die auf ein unabhängiges Beratungsgremium zurückgreifen kann, wahrt die eigene strategische Handlungsfähigkeit in optimaler Weise.

Durch seine eigenständige und langfristig ausgerichtete Tätigkeit trägt der SWR dazu bei, ein international wettbewerbsfähiges Forschungs-, Innovations- und Hochschulsystem sicherzustellen.

I.3 Internationale Ausstrahlung des Wissenschaftsstandorts Schweiz

Die Mehrzahl der europäischen Länder verfügt über einen Wissenschaftsrat oder ein vergleichbares Gremium, und kein Staat hat bisher auf eine solche unabhängige Form wissenschaftlicher Beratung wieder verzichtet. Diese 28 Räte¹ treffen sich periodisch, um systemische Entwicklungen zu beobachten und sich über Good Practices in der Wissenschaftspolitik auszutauschen. Eine Abschaffung des SWR würde ein negatives Signal für die internationale Ausstrahlung des Wissenschaftsstandorts Schweiz senden, zumal in einer Zeit, in der die Wissenschaft von verschiedenen Staaten frontal angegriffen wird.

Die Schweiz liefe Gefahr, in strategischen Debatten isoliert zu werden und ihre Fähigkeit zu verlieren, die Weichenstellungen der Wissenschaftspolitik auf internationaler Ebene zu antizipieren und zu beeinflussen.

¹ Siehe Liste auf der Website des Deutschen Wissenschaftsrats:

https://www.wissenschaftsrat.de/EN/About_us/The_Council/Partner-Organisations/European_Councils/european_councils

I.4 Wirtschaftlichkeit des Milizsystems

Die im erläuternden Bericht erwähnten «jährlichen Einsparungen von 172'000 Franken» wiegen die effektiven Verluste, die eine Auflösung des Schweizerischen Wissenschaftsrats mit sich bringen würde, in keiner Weise auf. Der SWR erbringt Evaluationsleistungen, die extern zu höheren Kosten und ohne vergleichbar verlässliche Gewähr für Unabhängigkeit beschafft werden müssten. Hinzu kommt, dass die vom SWR aus eigener Initiative durchgeführten Arbeiten (vgl. Ziff. I.2) in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden, obwohl sie regelmässig in Studien münden, auf die sich der Bundesrat in seiner Wissenschaftspolitik stützt

Die geplante Aufhebung berücksichtigt weder den monetären Wert der ehrenamtlichen Arbeit noch die hochspezialisierten Qualifikationen der Personen, die sich im SWR engagieren. Das Milizmodell, dank dem der SWR funktioniert, stellt jedoch eine Stärke dar: Es ermöglicht, hochkarätiges Fachwissen unmittelbar aus der Praxis zu gewinnen – zu tiefen Kosten und unter Gewährleistung von Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Relevanz der erarbeiteten Analysen.

II. Detaillierte Anmerkungen

II.1. Schweizerischer Wissenschaftsrat

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 44 Abs. 2 und 3, Art. 54, 55 FIFG)

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Art. 13 Bst. a HFKG)

Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (verschiedene Artikel V-FIFG)

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Anhang 2, RVOV)

>> Ablehnung aller Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem SWR auf der Grundlage der im ersten Teil dargelegten Argumente.

II.2. Kommunikation ausserparlamentarischer Kommissionen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Art. 57g^{bis}RVOG)

>> Den Mitgliedern des Parlaments darf der direkte Zugang zur Expertise von ausserparlamentarischen Kommissionen nicht verwehrt werden. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz empfehlen deshalb, den neuen Artikel 57g^{bis} abzulehnen. Dieser schränkt die Kommunikation sämtlicher ausserparlamentarischer Kommissionen ein und schafft aus der Perspektive des Parlaments rechtliche Unschärfen. Die geltenden Bestimmungen sind ausreichend: Bereits heute hält die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung fest, dass Kommissionen, die die Öffentlichkeit informieren, sich zurückhaltend äussern (RVOV Art. 8i^{ter}). Der Bundesrat verfügt zudem bereits über die Möglichkeit, die Kommunikation einzelnen Kommissionen durch einen Erlass einzuschränken.

Sollte eine Streichung des neuen Artikels 57g^{bis} RVOG nicht möglich sein, erachten die Akademien der Wissenschaften Schweiz zumindest folgende Präzisierung als unerlässlich:

«Ausserparlamentarische Kommissionen kommunizieren aus eigener Initiative mit Mitgliedern des Parlaments oder dessen Organen ausschliesslich über die Behörde, der sie angegliedert sind.»

II.3 Nationales Netzwerk für wissenschaftliche Beratung

Erläuternder Bericht S. 14 (Schweizerischer Wissenschaftsrat)

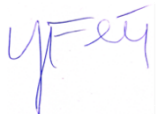
>> Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind in der Lage zu bezeugen, dass der Schweizerische Wissenschaftsrat eine konkrete Rolle in Bezug auf das nationale Netzwerk für wissenschaftliche Beratung wahrnimmt. Im Einklang mit den fünf weiteren Organisationen leistet er einen Beitrag zur strategischen Vorbereitung und zur Nominierung von Expertinnen und Experten in Krisensituationen. Darüber hinaus bringt der SWR spezifische Kompetenzen ein, insbesondere in Fragen der Governance des Gesamtsystems, der Evaluation sowie der Aufarbeitung und des Lernens nach Krisen.

Erläuternder Bericht S. 23-24 (Eidgenössische Kommission für Pandemievorsorge)

>> Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Eidgenössische Kommission für Pandemievorsorge aufgelöst werden sollte. Sie empfehlen dem Bundesrat jedoch ausdrücklich, das von den wissenschaftlichen Partnerorganisationen aufgebaute nationale Netzwerk für wissenschaftliche Beratung im erläuternden Bericht nicht als einen Mechanismus darzustellen, der ausserparlamentarische Kommissionen ersetzen könne. Die Rollen und Aufgaben dieser Gremien unterscheiden sich. Für die Begründung einer allfälligen Aufhebung sind daher andere Argumente erforderlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Yves Flückiger
Präsident a+



Marianne Bonvin
Geschäftsführerin a+